

**Sitzungsvorlage DS 2009/236**

Stadtplanungsamt  
Manuela Schölderle  
(Stand: **04.05.2009**)

Mitwirkung:  
Tiefbauamt, Abt. Grün

Aktenzeichen: 621.41/180

**Technische Ausschuss**  
öffentlich am 06.05.2009

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Erweiterung JVA Hinzistobel II"  
- Vorberatung**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II" wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorbemerkung**

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung JVA Hinzistobel II" ist vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger, Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, ein Durchführungsvertrag abzuschließen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gegenstand des Vertrages ist die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt in zwei Bauabschnitten.

### **2. Inhalte des Durchführungsvertrages**

Der Durchführungsvertrag liegt in vollem Wortlaut bei. Er wurde bereits mit dem Vorhabenträger einvernehmlich abgestimmt.

Auf die folgenden wesentlichen Vertragsinhalte wird hingewiesen:

- a) Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens in zwei Bauabschnitten (vgl. § 4)
- b) Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5)
  - Ausarbeitung der Planungen
  - Verlegung des bestehenden Feldweges
  - Abstimmung Leitungsverlegungen
- c) Grünordnungs- und Kompensationsmaßnahmen (vgl. § 6)
  - Erfüllung und dauerhafte Unterhaltung der Pflanzgebote
  - Sicherung und Durchführung der externen Kompensationsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen
- d) Kostentragung (vgl. § 7)
- e) Rechtsnachfolge (vgl. § 8)
- f) Haftungsausschluss (vgl. § 9)

#### Anlagen

Anlage 1: Durchführungsvertrag

Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan\*

Anlage 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan\*

Anlage 4: Darstellung externer Ausgleichsflächen

#### Hinweis:

\*Anlage 2 und Anlage 3 sind bereits Bestandteil der Sitzungsvorlage zum Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung JVA Hinzistobel II" und werden daher nicht nochmals ausgeteilt.